

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1377/2013
Datum RR-Sitzung: 23. Oktober 2013
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 375564
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gemeinde Erlenbach i.S.; Kantonsstrasse Nr. 1117, Latterbach – Oey – Schwenden; 10354 / Erneuerung und Ausbau untere Latterbachstrasse; Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Mit dem beantragten mehrjährigen Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 3'382'000.-- für neue und gebundene Ausgaben (Gesamtkosten von Fr. 3'846'000.-- abzüglich voraussichtliche Beiträge der Gemeinde von Fr. 214'000.-- sowie abzüglich bewilligte Projektierungskosten von Fr. 250'000.--) soll die Kantonsstrasse Nr. 1117, Latterbach – Oey – Schwenden im Bereich Abzweiger Burgholz bis Brücke Simme auf einer Länge von rund 2 Kilometern umgestaltet und instand gestellt werden.



2 Rechtsgrundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 38, 39, 49 und 95 in Verbindung mit dem Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen (SBG), Art. 31a–d
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassenplan, genehmigt mit Beschluss vom 22. April 2013
- Strassenbauprogramm 2011 – 2013, Tätigkeitsliste Seite 10, Nr. 21010354

3 Kosten, neue und gebundene Ausgaben

(Preisbasis 1. April 2012; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes - Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik - Indexteuerung)

Gesamtkosten	Fr.	3'846'000.00
./.. voraussichtliche Beiträge Dritter (Zusatzbestellung Gemeinde)	– Fr.	214'000.00
Kosten zulasten Kanton	Fr.	3'632'000.00

davon:

gebundene Ausgaben für Substanzerhalt:		Fr.	2'784'000.00
– Projekt und Bauleitung	Fr.	297'000.00	
– Geologische Baubegleitung	Fr.	22'000.00	
– Landerwerb	Fr.	12'000.00	
– Strassenbau	Fr.	1'900'000.00	
– Kunstbauten	Fr.	76'000.00	
– Strassenbau Ausrüstung	Fr.	63'000.00	
– Nebenanlagen	Fr.	72'000.00	
– Risikokosten	Fr.	342'000.00	
neue Ausgaben für Sicherheit:		Fr.	848'000.00
– Projekt und Bauleitung	Fr.	94'000.00	
– Landerwerb	Fr.	119'500.00	
– Strassenbau	Fr.	529'000.00	
– Entwässerungsleitung	Fr.	62'000.00	
– Kunstbauten	Fr.	8'000.00	
– Strassenbau Ausrüstung, Nebenanlagen	Fr.	7'500.00	
– Nebenanlagen	Fr.	7'000.00	
– Risikokosten	Fr.	21'000.00	

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 und 147 FLV (neue Ausgaben inkl. Projektierungskosten) Fr. **848'000.00**

./.. bereits bewilligte Projektierungskosten – Fr. 250'000.00

zu bewilligende Ausgaben

a) neue Ausgaben Fr. 788'000.00

b) gebundene Ausgaben Fr. 2'594'000.00

zu bewilligender Kredit Fr. 3'382'000.00

Es handelt sich um einmalige Ausgaben gemäss Art. 46 FLG. Soweit es sich um Ausgaben für den Erhalt der Bausubstanz handelt, sind sie gebunden gemäss Art. 48 Abs. 1 Bst. d FLG. Im Übrigen sind sie neu nach Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

Abweichung von den im Strassenbauprogramm (SBP) angegebenen Kosten:

Die im SBP aufgeführten Kosten von 2,5 Millionen Franken basierten auf einer ersten Kostenschätzung aus dem Jahre 2007. Genauere Analysen machten erhebliche Projektanpassungen erforderlich. Entgegen erster Annahmen muss der gesamte Strassenaufbau, d.h. die ganze Foundationsschicht mitsamt dem Belag ersetzt werden. An verschiedenen Stellen ist mit feinkörnigen Seeablagerungen zu rechnen, was einen einen Materialersatz unabdingbar macht. Dieser zusätzliche Aufwand und die fachgerechte Entsorgung des stark teerhaltigen Belages führen zu erheblichen Mehrkosten.

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.09.9110 Kantonsstrassen

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 501100	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	Fr. 125'000.00
		2013	Fr. 100'000.00
		2014	Fr. 2'600'000.00
		2015	Fr. 757'000.00
		2016	Fr. 50'000.00
		Total	Fr. 3'632'000.00

5 Begründung

Am 18. November 2008 hat der Grosse Rat die Motion Küng, Diemtigen (M 076/2008 BVE) überwiesen, die die Sanierung der unteren Latterbachstrasse fordert. Die Kantonsstrasse Nr. 1117 ist eine regionale Verbindungsstrasse, die das Diemtigtal und dessen touristische Anlagen erschliesst. Im Gebiet Ausserlatterbach beträgt die Breite der Kantonsstrasse über eine Länge von ca. 1'500 m lediglich fünf Meter. Ein ausreichendes Bankett fehlt, und Kreuzungsmanöver zwischen Lastwagen sind nur durch Ausweichen auf das angrenzende Wiesenland möglich. Entlang des gesamten Strassenabschnitts stehen beidseitig Wohn- und Industriebauten nahe an der Fahrbahn und beeinträchtigen damit die Sichtverhältnisse. Der DTV betrug im Jahre 2011 2'767 Fahrzeuge; der Schwerverkehrsanteil 5,8 %. Zwischen 2005 und 2009 ereigneten sich innerhalb des Projektperimeters acht Unfälle mit zwei Verletzten. Die geltenden Höchstgeschwindigkeiten von 50 und 60 km/h werden wegen der langen geraden Strassenabschnitte häufig überschritten. Entwässerungsanlagen fehlen vollständig, und die Fahrbahn ist insgesamt in einem schlechten baulichen Zustand.

Mit den geplanten Massnahmen sollen die beschriebenen Mängel behoben werden. Die Strasse wird auf 6m verbreitert und beidseitig mit 50cm breite Banketten versehen. Für die Verbreiterung der Strasse müssen Vorplätze, Hauszufahrten und Strasseneinmündungen angepasst werden.

Die Entwässerung wird teilweise durch eine Versickerungsmulde entlang der Strasse sichergestellt. Im bebauten Gebiet sind zusätzlich Einlaufschächte und zuführende Leitungen notwendig.

Die Wirkungsziele von Art. 3 SG werden damit erfüllt und der Referenzbaustandard von Art. 18 SV weitgehend erreicht.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Finanzdirektion
- Finanzkommission
- Finanzkontrolle